

Verfahrensverzeichnis für Jedermann

Die Gewährleistung des Datenschutzes - der Schutz Ihrer Persönlichkeitsrechte - ist uns ein wichtiges Anliegen. Sie können sicher sein, dass wir mit Ihren Daten verantwortungsbewusst umgehen und die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen worden sind, um ein sehr hohes Schutzniveau für die gespeicherten Daten zu gewährleisten.

Gemäß § 4g Abs. 2 BDSG hat der Beauftragte für den Datenschutz auf Antrag jedermann in geeigneter Weise die in § 4e Satz 1 Nr. 1 bis 8 BDSG festgelegten Angaben verfügbar zu machen. Dieser Verpflichtung wird hiermit unmittelbar nachgekommen und damit auf den individuellen Antrag Ihrerseits verzichtet.

1. Name und Anschrift der verantwortlichen Stelle

DataM-Services Gesellschaft für Adressmanagement, Direktmarketing und Vertriebsconsulting mbH
Fichtestraße 9
97074 Würzburg

2. Geschäftsführung

Sigrid Sieber

3. Leiter der Datenverarbeitung

Heinrich Balling

4. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung

Die Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung erfolgt hauptsächlich im Rahmen der Beauftragung durch Auftraggeber insbesondere aus dem Verlagswesen zum Kundenkontaktmanagement. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten von Mitarbeitern der Auftraggeber und Auftragnehmer zum Zweck der Erfüllung des Auftragsverhältnisses erhoben, verarbeitet oder genutzt. Daten der eigenen Mitarbeiter werden zum Zwecke der Personalverwaltung erhoben, verarbeitet oder genutzt.

5. Beschreibung der betroffenen Personengruppen und der diesbezüglichen Daten oder Datenkategorien

Daten von

- Auftraggebern und deren Kunden
- Auftragnehmern (Lieferanten und Dienstleister)
- Mitarbeitern oder Bewerbern

aus allen Datenkategorien zur Erfüllung der unter 4 genannten Zwecke.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können

Öffentliche Stellen aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder bei Vorliegen vorrangiger Rechtsvorschriften, externe Auftragnehmer entsprechend §11 BDSG sowie Mitarbeiter von externen Stellen und von interne Abteilungen der DataM-Services GmbH zur Erfüllung der unter 4 genannten Zwecke.

7. Regelfristen für die Löschung der Daten

Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungspflichten und -fristen erlassen. Nach Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten entweder routinemäßig oder nach den Vereinbarungen mit unseren Auftraggebern nach §11 gelöscht, wenn sie nicht mehr zur Vertragserfüllung erforderlich sind. Soweit gesetzliche Aufbewahrungspflichten und

-fristen dem entgegen stehen, werden die Daten für eine weitere Verwendung gesperrt. Sofern Daten davon nicht berührt sind, werden sie gelöscht, wenn die unter 4. genannten Zwecke entfallen.

8. Geplante Datenübermittlung in Drittstaaten

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an Drittstaaten ist nicht geplant. Sofern eine Datenübermittlung an Drittstaaten in Ausnahmefällen erforderlich sein sollte, wird diese nur nach Maßgabe der gesetzlichen Zulässigkeitsvorschriften gemäß dem Bundesdatenschutzgesetz in seiner jeweils gültigen Fassung erfolgen.

Der Datenschutzbeauftragte